

**ДОНЕЦЬКИЙ ЮРИДИЧНИЙ ІНСТИТУТ МВС УКРАЇНИ
КАФЕДРА ІНОЗЕМНИХ МОВ**

О.В. Баланаєва

ОРГАНІЗОВАНА ЗЛОЧИННІСТЬ

**Навчальний посібник з німецької мови
для курсантів 2 курсу**

Кривий Ріг – 2017

УДК: 811.112.2 (075)
ББК: 81.2 Нем я 7

Розглянуто та затверджено на
засіданні Вченої ради інституту
протокол № 11 від 09.06.2017

Організована злочинність: навчальний посібник з німецької мови для курсантів 2 курсу. / Укладач Баланаєва О.В. – Кривий Ріг: ДЮІ МВС України, 2017. – 44 с.

Навчальний посібник з німецької мови є призначеним для курсантів 2 курсу. Посібник складений з урахуванням навчальної програми з курсу «Німецька мова» з профільною орієнтацією «Право». Навчальний посібник складається з двох розділів і тлумачного словника. Кожний розділ містить навчальні тексти та комплекс завдань на закріплення лексики.

Рецензенти:

Мельничук Г. М. доцент кафедри німецької мови і літератури з методикою викладання Криворізького державного педагогічного університету, канд. філол. наук доцент;

Мухіна Г. В. доцент кафедри соціально-гуманітарних дисциплін Донецького юридичного інституту МВС України, канд. пед. наук

I ча сти на

Text 1. Definition der organisierten Kriminalität.

Mehr und mehr wurde das Thema der organisierten Kriminalität aufgegriffen und löste damit Impulse im polizeilichen und politischen Raum aus.

Die grundlegenden politischen Veränderungen in Osteuropa, die deutsche Wiedervereinigung und die Entwicklungen hin zu einem wirtschaftlich und politisch einigen Europa haben die Diskussion verstärkt.

Generelle Übereinstimmung herrschte vorübergehend bei den Polizeien über folgende Definition des Begriffes „Organisierte Kriminalität“:

Unter Organisierter Kriminalität (OK) ist nicht nur eine mafiaähnliche Parallelgesellschaft im Sinne des „organized crime“ zu verstehen, sondern ein arbeitsteiliges, bewusstes und gewelltes, auf Dauer angelegtes Zusammenwirken mehrerer Personen zur Begehung strafbarer Handlungen – häufig unter Ausnutzung moderner Infrastrukturen – mit dem Ziel, möglichst schnell hohe finanzielle Gewinne zu erreichen.

Diese Begriffsbestimmung ist sehr allgemein gehalten und trifft in ihren Grundelementen Personenmehrheit, Arbeitsteilung, Dauerhaftigkeit, Ausnutzung moderner Infrastrukturen, Gewinnorientierung auf eine Vielzahl von Täterverbindungen zu.

Inzwischen hat eine aus Polizei- und Justizangehörigen zusammengesetzte Arbeitsgruppe nachstehende Definition vorgeschlagen, die Eingang nicht nur in die Praxis, sondern auch in die Kriminologie gefunden hat:

Organisierte Kriminalität ist die

- von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte,
 - planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig
- a) unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen,

- b) unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder
- c) unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft

zusammenwirken.

Aufgaben:

1. ***Geben Sie ukrainische Äquivalente folgender Wörter und Wendungen:***
die organisierte Kriminalität, die strafbare Handlung, die Ausnutzung moderner Infrastrukturen, der Gewinn, die Arbeitsteilung, die Dauerhaftigkeit, die Täterverbindung, die Anwendung von Gewalt, die Einschüchterung, die Begehung der Straftat.
2. ***Geben Sie deutsche Äquivalente folgender Wörter und Wendungen:***
злочинність, організована злочинність, прибуток, розподіл праці, караний вчинок, планове скоєння злочину, співучасник, погроза, заснований на розподілі праці, використання сучасних інфраструктур.
3. ***Ergänzen Sie die folgenden Sätze:***
 - 1) Unter organisierter Kriminalität versteht man ...
 - 2) Diese Begriffsbestimmung trifft in ihren Grundelementen ... zu.
 - 3) Von erheblicher Bedeutung ist planmäßige ...
 - 4) Mehr als zwei Beteiligte wirken auf ... zusammen.
 - 5) Die Erreichung finanzieller Gewinne ist das Ziel ...
4. ***Suchen Sie im Text die Synonyme folgender Wörter:***
das Verbrechen, der Profit, das Verbrechen, der Mittäter, die Drohung.
5. ***Finden Sie im Text die Stichwörter.***
6. ***Finden Sie im Text und übersetzen Sie die Definition der organisierten Kriminalität, die von der Arbeitsgruppe der Rechtswissenschaftler anhand der Kriminologie ausgearbeitet wurde.***

7. Übersetzen Sie die folgenden Wörter:

Der Kriminalitätsanstieg, die Kriminalitätsbekämpfung, die Kriminalitätsrate, die Kriminalitätsursache, die Kriminalitätsforschung, die Kriminalitätsart, die Kriminalitätseinheiten.

8. Bilden Sie die Sätze mit den Wörtern aus der Aufgabe №6.

9. Fassen Sie den Inhalt des Textes kurz zusammen.

10. Verwenden Sie dabei folgende Wendungen:

- 1) Der Text heißt ...
- 2) In diesem Text handelt sich um ...
- 3) Unter ... versteht man...
- 4) Als ... bezeichnen wir...
- 5) Weiter ist die Rede von ...
- 6) Wie behauptet wird ...
- 7) Ich beziehe mich auf ... und möchte sagen ...
- 8) Aus ... geht hervor, dass ...
- 9) Daraus ergibt sich, dass ...
- 10) Also muss man schlussfolgern, dass ...
- 11) Daraus kann man die Schlussfolgerungen ziehen ...

Text 2. Indikatoren der organisierten Kriminalität.

Seit den 70er Jahren sind der Kriminalpolizei Indikatoren geläufig, die für Organisierte Kriminalität kennzeichnend sein können. Sie sind im Laufe der Jahre immer wieder überarbeitet worden. Folgende generelle Indikatoren könnten auf OK hindeuten:

Tatvorbereitung/-planung

- präzise Planung
- Anpassung an Markterfordernisse durch Ausnutzen von Marktlücken, Erkundung von Bedürfnissen

- Arbeit auf Bestellung
- hohe Investitionen, z.B. durch Vorfinanzierung aus nicht erkennbaren Quellen
- Gründung von Scheinfirmen, auch im Ausland

Tatausführung

- professionelle, präzise und hochqualifizierte Tatausführung
- Verwendung verhältnismäßig teurer, schwierig einzusetzender Techniken
- Tätigwerden von Spezialisten (auch aus dem Ausland)
- arbeitsteiliges Zusammenwirken

Konspiratives Täterverhalten

- Gegenobservation
- Decknamen, -adressen
- Codierung in Sprache und Schrift
- Vortäuschen legaler Geschäfte
- Aufbau scheinlegaler Existenzen

Täterverbindungen/Tatzusammenhänge

- überregional
- national
- international

Gruppenstruktur

- hierarchischer Aufbau
- ein nicht ohne weiteres erklärbares Abhängigkeits- und Autoritätsverhältnis zwischen mehreren Tatverdächtigen
- internes Sanktionierungssystem

Hilfe für Gruppenmitglieder

- Fluchtunterstützung
- Aufwendung von größeren Barmitteln und Bestellung eines prominenten Anwalts zur Verteidigung
- hohe Kautionsangebote

- Bedrohung und Einschüchterung von Prozessbeteiligten
- Unauffindbarkeit von Zeugen
- typisches, ängstliches Schweigen von Betroffenen
- Auftreten von Entlastungszeugen
- Betreuung in der Haft
- Versorgung der Angehörigen
- Wiederaufnahme nach der Haftentlassung

Beutesicherung/-verwertung

- höchst profitorientiert
- Maßnahmen zur „Geldsäuberung“
- Treuhand-, Strohmannverhältnisse
- Verschleierung der Vermögens- und Besitzverhältnisse
- Übertragung von Vermögenswerten ins Ausland
- Rückfluss in den legalen Wirtschaftskreislauf
- hohe Investitionen in Firmen, Immobilien, Techniken ohne erkennbare Geldquelle
- Einsatz illegaler Profite in weitere kriminelle Aktivitäten

Korrumpierung

- Schaffung von Abhängigkeiten (z.B. durch Sex, Glücksspiel, Zins- und Kreditwucher)
- Vorteilsgewährung, Bestechung
- Korruption

Monopolisierungsbestrebungen

- Verdrängung lästiger Konkurrenz
- gewaltsame Übernahme von Geschäftsbetrieben
- Kontrolle über bestimmte Branchen des Nachtlebens (z.B. Spielcasinos, Bordelle)
- Aufzwingen von „Schutz“ gegen Bezahlung

Öffentlichkeitsarbeit

- gesteuerte, tendenziöse oder von einem bestimmten Tatverdacht ablenkende Presse Veröffentlichungen
- Mäzenatentum
- Kontakte zu Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens

Das vermehrte Auftreten derartiger Indikatoren kann ein gewichtiges Indiz für das Vorhandensein Organisierter Kriminalität darstellen. Da diese jedoch einem ständigen Wandlungsprozess unterworfen ist, müssen die Indikatoren regelmässig überprüft und fortgeschrieben werden.

Aufgaben:

1. ***Geben Sie ukrainische Äquivalente folgender Wörter und Wendungen:***
die Tatausführung, das Täterverhalten, der Deckname, das Kautionsangebot, der Entlastungszeuge, die Treuhand, die Verschleierung, des Vermögens, die Immobilien, die Bestechung, der Tatverdacht, das Indiz.
2. ***Geben Sie deutsche Äquivalente folgender Wörter und Wendungen:***
свідок захисту, підкуп, запорука, нерухоме майно, нелегальний прибуток, підозра у скоєнні злочину, здійснення злочину, поведінка злочинця, неможливість встановлення свідків, лихварство.
3. ***Ergänzen Sie die folgenden Sätze:***
 - 1) Für die organisierte Kriminalität sind folgende Indikatoren ... kennzeichnend.
 - 2) Die Täter verwenden die Codierung in ...
 - 3) Zur Tatvorbereitung gehören ...
 - 4) Die Täterverbindungen helfen den Gruppenmitglieder bei ...
 - 5) Die Täterverbindungen führen folgende Öffentlichkeitsarbeit durch ...

4. **Suchen Sie im Text die Synonyme folgender Wörter:**

die Korruption, die Geldwäsche, die Bürgschaft, die Verbrechensbegehung.

5. **Finden Sie im Text die Schlüsselwörter.**

6. **Nennen Sie ...**

- a) die Maßnahmen der Verbrechensvorbereitung;
- b) auf welche Weise die Verbrecher von den Tätergruppierungen unterstützt werden;
- c) wodurch die Verbrechensbegehung gekennzeichnet ist.

7. **Wählen Sie eine richtige Antwort:**

Zu den Maßnahmen der Tatausführung gehören ...

- a) die Gegenobservation, die Deckadressen;
- b) die Vorteilsgewährung, Korruption;
- c) die Verwendung teurerer Technik, arbeitsteiliges Zusammenwirken.

8. **Fassen Sie den Inhalt des Textes kurz zusammen.**

Text 3. Die Kriminalitätsbereiche

Organisierte Kriminalität tritt vorzugsweise in folgenden „organisationsverdächtigen“ Kriminalitätsbereichen in Erscheinung:

Rauschgifthandel und -schmuggel

Falschgeldherstellung und -vertrieb

Waffenhandel und -schmuggel

Diebstahl/Hehlerei

- hochwertige Kraftfahrzeuge (Sachwertdelikte)
- LKW mit hochwertiger Ladung
- Massengebrauchsgüter
- wertvolle Gegenstände
- Schecks

Betrug

- Kreditkartenbetrug
- betrügerisches Einlösen von Schecks

Wirtschaftskriminalität

- Konkursdelikte
- Kapitalanlagebetrug
- Subventionsbetrug
- Raubpressungen
- Produktpiraterie (Warenzeichenfälschung)
- Dokumenten- und Scheckfälschung
- illegale Einschleusung und unerlaubte Arbeitsvermittlung von Ausländern

Computerkriminalität

Schutzgelderpressung

Verbotenes Glücksspiel, Falschspiel

Kriminalität in Verbindung mit dem Nachtleben

- Prostitution, Zuhälterei
- Menschenhandel

Korrumpierung, Bestechung

Wie bei den Indikatoren sind auch hier die Entwicklungsprozesse der Organisierten Kriminalität zu berücksichtigen.

Aufgaben:

1. ***Geben Sie ukrainische Äquivalente folgender Wörter und Wendungen:***
der Kriminalitätsbereich, der Waffenhandel, der Subventionsbetrug, der Rauschgiftschmuggel, die unerlaubte Arbeitsvermittlung, die Zuhälterei.
2. ***Nennen Sie die Wirtschaftsdelikte.***

Text 4. *Stand und Tendenz*

Organisierte Kriminalität ist eine hochqualifizierte Form der Verbrechensbegehung, die häufigen qualitativen, örtlichen und zeitlichen Veränderungen unterliegt.

Sie ist gekennzeichnet von verschiedenen subtilen Taktiken und Techniken auf Täterseite. Die Taten sind meistens präzise geplant. Tatausführung und Beuteverwertung sind hochprofessionell und arbeitsteilig angelegt.

Das Täterverhalten orientiert sich an möglichen staatlichen Strafverfolgungsstrategien, es ist vielfach äußerst konspirativ, wobei entsprechende Gegentaktiken die Einblicke der Strafverfolgungsbehörden abwehren sollen. Belastungszeugen werden unter Druck gesetzt. Tragendes Motiv ist die illegale Erlangung größtmöglichen Profits, der auch zur Etablierung und Stabilisierung krimineller Macht eingesetzt wird.

Neben dem „Stadtgangster“ tritt zunehmend der das Entdeckungs- und Verurteilungsrisiko kalkulierende kriminelle Geschäftsmann in Erscheinung, für den die Verbrechensausübung lediglich die Fortsetzung des Geschäftes mit anderen Mitteln darstellt. Der Anteil ausländischer Täter ist überproportional hoch.

Die Struktur der Täterverbindungen ist nur zum Teil hierarchisch, dafür existieren eher horizontale Personengeflechte und Netzwerke.

Die Organisierte Kriminalität wird qualitativ und strukturell weiter an Bedeutung gewinnen, die Verbrechensbegehung wird sich perfektionieren. Parallel zur wissenschaftlichen, technischen und infrastrukturellen Entwicklung werden sich neue Formen der Verbrechensbegehung herauskristallisieren. Internationale Währungsverflechtungen, weltweite Finanztransaktionen, länderübergreifender Güter- und Warenaustausch, Freizügigkeit im Grenz- und Reiseverkehr werden zu einer noch stärkeren Internationalisierung und Professionalisierung des organisierten Verbrechens führen.

Aufgaben:

1. ***Geben Sie ukrainische Äquivalente folgender Wörter und Wendungen:***
die Beuteverwertung, der Belastungszeuge, das Personengeflecht, die kriminelle Macht, unter Druck setzen, der Warenaustausch, die Freizügigkeit, an Bedeutung gewinnen, die Währungsverflechtung.
2. ***Geben Sie deutsche Äquivalente folgender Wörter und Wendungen:***
іноземний злочинець, форма скоєння злочину, обмін товаром, свобода пересування, набувати значення, кримінальна влада, свідок звинувачення, незаконне отримання прибутку.
3. ***Ergänzen Sie die folgenden Sätze:***
 - 1) Eine hochqualifizierte Form der Verbrechensbegehung ist ...
 - 2) Die Tatausführung und die Beuteverwertung sind ... angelegt.
 - 3) Das Täterverhalten orientiert sich an ...
 - 4) Die Struktur der Täterverbindungen ist ...
 - 5) Zu einer stärkeren Internationalisierung und Professionalisierung des organisierten Verbrechens werden ... führen.
4. ***Suchen Sie im Text die Synonyme folgender Wörter:***
der Umtausch, die Verkehrsfreiheit, der Verbrecher, das Erhalten, das Strafverfolgungsamt.
5. ***Finden Sie im Text die Stichwörter.***
6. ***Finden Sie im Text und übersetzen Sie die Information über die Tendenz der organisierten Kriminalität.***
7. ***Wählen Sie eine richtige Antwort:***
Zur stärkeren Internationalisierung der organisierten Kriminalität werden ... führen.
 - a) präzise Tatausführung und Beuteverwertung;
 - b) Währungsverflechtungen, Freizügigkeit im Grenz- und Reiseverkehr;
 - c) staatliche Strafverfolgungsstrategien.
8. ***Geben Sie den Inhalt des Textes in der Form eines Dialogs wieder.***

Text 5. Die Auswertungsarbeit.

Eine systematisch-analytische Auswertungsarbeit ist Voraussetzung zur Gewinnung fundierter Lagebilder und qualifizierter Ermittlungsansätze.

Die gewonnenen OK-relevanten Informationen sind aufzubereiten, zu vergleichen, zu verknüpfen, zu bewerten, zu speichern. Im Wesentlichen wird es um Daten, Sachverhalte und Ereignisse über personelle, örtliche, zeitliche, strukturelle, deliktische Hintergründe und Zusammenhänge gehen.

Die Vergleichs- und Auswertungsarbeit erfolgt sowohl manuell als auch elektronisch.

Im Zuge der bundesweiten Anstrengungen auf diesem Sektor haben das Bundeskriminalamt und die Landeskriminalämter am 1.7.1986 die „Arbeitsdatei PIOS Organisierte Kriminalität“ (APOK) eingerichtet. Ziel dieser Datei ist

- das Erkennen von relevanten Personen, Personengruppierungen, Institutionen, Objekten und Sachen,
- das Erkennen von Verflechtungen/Zusammenhängen zwischen Personen, Personengruppierungen, Institutionen, Objekten und Sachen,
- das Erkennen krimineller Organisationen sowie deren
 - - Organisationsstrukturen
 - - Logistik
 - - Einflussphären
 - - Betätigungsfelder
 - - Arbeitsweisen
- die Gewinnung von Erkenntnissen für polizei- und ermittlungstaktisches Vorgehen,
- das Ausscheiden unbedeutender Informationen und Erkenntnisse.

Entsprechend dieser Zielsetzung sind Erkenntnisse zu sammeln über Personen, Institutionen, Objekte, Sachen und Sachverhalte (Ereignisse) soweit Anhaltspunkte des organisierten kriminellen Zusammenwirkens von Personen bestehen.

Wegen der überregionalen, nationalen oder internationalen Dimension der

organisierten Kriminalität ist es von großer Bedeutung, die im örtlichen Bereich gewonnenen wesentlichen OK-Erkenntnisse in das System einzustellen. Die APOK stellt somit auch ein wichtiges Informations- und Kommunikationsinstrument der OK-Dienststellen von Bund und Ländern dar.

Analytiker und Ermittler müssen räumlich eng zusammenarbeiten. Nur so können die Erkenntnisse, Bewertungen und Erfahrungen ausgetauscht und abgeglichen werden.

Aufgaben:

1. ***Geben Sie ukrainische Äquivalente folgender Wörter und Wendungen:***
der Ermittlungsansatz, die Information speichern, der Sachverhalt, die Datei, die Einflussphäre, das Betätigungsfeld, die Bewertungen austauschen, der deliktische Hintergrund, die Vergleichsarbeit.
2. ***Geben Sie deutsche Äquivalente folgender Wörter und Wendungen:***
оцінювати, зберігати інформацію, масив даних (файл), сфера діяльності, сфера впливу, засоби роботи, важливий інформаційний інструмент.
3. ***Ergänzen Sie die folgenden Sätze:***
 - 1) Eine systematisch-analytische Auswertungsarbeit ist ...
 - 2) Im Wesentlichen geht es um Daten, ...
 - 3) Die Vergleichsarbeit erfolgt sowohl manuell als ...
 - 4) Das Ziel der Datei ist ...
 - 5) Die APOK stellt ein ... dar.
4. ***Suchen Sie im Text die Synonyme folgender Wörter:***
der Umstand, verbrecherisch, der Einflussbereich, der Tätigkeitsbereich, zusammenwirken.
5. ***Finden Sie im Text die Stichwörter.***
6. ***Wählen Sie eine richtige Antwort:***
Die APOK wurde mit dem Ziel von ... eingerichtet.

- a) dem Erkennen der Personengruppierungen, kriminellen Organisationen, der Gewinnung von Erkenntnissen für polizeitaktisches Vorgehen;
- b) den Daten, Sachverhalten und Ereignissen;
- c) dem Zusammenwirken der Analytiker und Ermittler.

7. Fassen Sie den Inhalt des Textes kurz zusammen.

Text 6. Die verdeckte Beweisführung

Die Ermittlungen sind vorrangig verdeckt durchzuführen und langfristig anzulegen. Die Beweisführung muss insbesondere auf die Erlangung qualifizierter Sachbeweise ausgerichtet sein. Der Personalbeweis kann wegen des für OK häufig charakteristischen Schweigegebotes sowie des auf Zeugen ausgeübten Drucks nicht immer geführt werden.

Die erste Phase der Ermittlungen ist von der verdeckten Beweisführung geprägt. Sie ist ausschlaggebend für den Ermittlungserfolg, weil in ihr die erforderlichen Ermittlungsansätze erlangt und die tragenden Beweismittel erbracht werden müssen.

Die Massnahmen dürfen für die Tatverdächtigen nicht erkennbar sein, weil andernfalls entsprechende Verdunkelungshandlungen den Erfolg vereiteln würden.

Dieser Ermittlungsabschnitt erfordert exakte kriminalistisch-detektivische Arbeit, die Beweise müssen systematisch erarbeitet werden. Da es darum geht, nicht allein die individuellen Einzelstraftaten, sondern die gesamte kriminelle Struktur, die Organisation, nachzuweisen, ist ein „langer Atem“ zu gewährleisten. Keinesfalls dürfen vordergründige schnelle Erfolge angestrebt werden.

Das gesamte Spektrum kriminalistischer Möglichkeiten ist auszuschöpfen. Die Beweisführung ist im Kern auf eigene, d.h. polizeiliche Wahrnehmungen aufzubauen.

Somit gewinnen die klassischen kriminalistischen Methoden wieder an Bedeutung: Die verdeckte Aufklärung und die Observation. Organisierte Kriminalität

lässt sich nicht aus dem Büro heraus bekämpfen, nur durch kriminalistische Aufklärungsarbeit vor Ort lassen sich Zusammenhänge verifizieren.

Aufgaben:

1. ***Geben Sie ukrainische Äquivalente folgender Wörter und Wendungen:***
die Beweisführung, der Sachbeweis, der Personnbeweis, das Beweismittel, die Verdunkelungshandlung, die verdeckte Aufklärung, die Observation, die Kriminalität bekämpfen, die polizeiliche Wahrnehmung.
2. ***Geben Sie deutsche Äquivalente folgender Wörter und Wendungen:***
подавання доказів, речовий доказ, подавати доказ, таємне виявлення, спостереження, боротися із злочинністю, підозрюваний.
3. ***Ergänzen Sie die folgenden Sätze:***
 - 1) Die verdeckte Beweisführung ist die erste ...
 - 2) Die Beweisführung ist auf ... ausgerichtet.
 - 3) Dieser Ermittlungsabschnitt erfordert ...
 - 4) Die Beweisführung ist auf ... aufzubauen.
 - 5) Die Observation und die verdeckte Aufklärung gewinnen wieder ...
4. ***Suchen Sie im Text die Synonyme folgender Wörter:***
die Aufdeckung, das Beweisstück, persönlicher Beweis, versteckt.
5. ***Finden Sie im Text die Stichwörter.***
6. ***Stellen Sie die Sätze folgerichtig laut des Inhalts des Texts:***
 - 1) Die Information über die Organisation, kriminelle Struktur muss erarbeitet werden.
 - 2) Die Untersuchungen werden verborgen verwirklicht.
 - 3) Der Verdächtige darf nicht über die Ermittlungen in Kenntnis gesetzt werden.
 - 4) Von großer Bedeutung sind die Observation und die verdeckte Aufklärung.

7. Übersetzen Sie die folgenden Wörter und Wendungen:

den Beweis antreten, beweisbar, der Rechtsbeweis, der Anklagebeweis, der Entlastungsbeweis, der Alibibeweis, der handfeste Beweis, der Beweisführer.

8. Bilden Sie die Sätze mit den Wörtern aus der Aufgabe №6.

9. Fassen Sie den Inhalt des Textes kurz zusammen.

Text 7. Die Spezialdienststellen: Polizei

Die Bekämpfungsstrategie ist auf die Zerschlagung der kriminellen Organisation gerichtet. Die Hauptziele der Bekämpfung organisierter Kriminalität sind:

- das Erkennen und Verhindern neuer krimineller Organisationsstrukturen;
- die Gewährleistung eines qualifizierten, aktuellen Lagebildes „Organisierte Kriminalität“;
- die durchgreifende Verbrechensaufklärung;
- die strafrechtliche Sanktionierung aufgrund qualifizierter Beweismittel.

Die Bekämpfungsstrategie muss sich im nationalen und internationalen Bezugsrahmen entfalten. Deshalb sind gleichartige organisatorische, personelle und taktische Voraussetzungen bei den Polizeien in Bund und Ländern erforderlich. Konsequenterweise sind in den vergangenen Jahren beim Bundeskriminalamt und in den Landeskriminalämtern OK-Dienststellen eingerichtet worden. Da die Organisierte Kriminalität letzten Endes aber nur im Rahmen eines qualifizierten Gesamtkonzeptes auf nationaler Ebene erfolgreich bekämpft werden kann, ist zu erwarten, dass sich die OK-Dienststellen aufbau- und ablauforganisatorisch noch weiter aufeinander zubewegen. Unterhalb der LKA-Ebene haben einige Flächenländer wegen spezifischer regionaler Ausprägungen der organisierten Kriminalität zusätzliche OK-Dienststellen in verschiedenen Großstädten eingerichtet. Damit wird der sofortigen Verbrechensbekämpfung vor Ort durch Polizeibeamte mit

Milieu- und Personenkenntnissen Rechnung getragen.

Das Bundeskriminalamt hat in der OK-Bekämpfung eine besondere Schlüsselfunktion. Zum einen ist es wichtige Informations- und Kommunikationszentrale sowie als Nationales Zentralbüro der IKPO (Interpol) Bindeglied zu den ausländischen Polizeibehörden. Zum anderen gewährleistet es die repressive Bekämpfung des international organisierten Waffen-, Sprengstoff- und Betäubungsmittelhandels sowie der international organisierten Falschgeldherstellung und -verbreitung.

Als OK-Dienststelle eines Landeskriminalamtes hat nach wie vor die im Jahre 1982 gegründete Hamburger Dienststelle Modellcharakter: Sie ist als Kriminalinspektion in die Ermittlungsabteilung des LKA eingegliedert und besteht aus einem Stabsbereich (Basisdienst) sowie den Kommissariaten Information und Auswertung, Ermittlungen, Operative Maßnahmen:

Leitung
Basisdienst
- Innerer Dienstbetrieb - Sicherheitsangelegenheiten - Befehlsstelle - Schreibdienst
Information und Auswertung
- Auswertung - Analyse - Vorermittlungen - Lagebild OK - PIOS (APOK) - Sonstige Dateien

Ermittlungen
<ul style="list-style-type: none"> - Sachbearbeitung <ul style="list-style-type: none"> - personen-/gruppenbezogen - organisationsbezogen - deliktsübergreifend - Zusammenarbeit mit Staatsanwaltschaft <ul style="list-style-type: none"> - gemeinsame Strategieplanung - Verfahrensvorbereitung u. -durchführung - prozessbegleitende Maßnahmen - Einsatzplanung
Operative Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> - Observation - Verdeckte Aufklärung - Verdeckte Ermittlungen

Der Leiter hat das Entscheidungsrecht zur Übernahme der Abgabe von Vorgängen sowie das Recht zur Informationsbeschaffung bei allen Dienststellen der Polizei. Er hat Weisungsbefugnisse in Einzelfällen zur Verhinderung konträrer Ermittlungen.

Zum Schutze der eingesetzten Beamten sowie zur Sicherstellung erfolgreicher Ermittlungen kann die Dienststelle anderen Organisationseinheiten Einblicke verwehren. Aus diesem Grunde werden in der verdeckten Ermittlungsphase grundsätzlich keine Fremdaufträge vergeben. Notwendige operative Maßnahmen werden selbst durchgeführt.

Die Dienststelle ist auch in ihrer Logistik autark. Sie verfügt z.B. über eine eigene Befehlsstelle, von der aus die drahtlose Kommunikation über einen eigenen Funkkanal verschlüsselt abgewickelt wird, und über eigene Führungs- und

Einsatzmittel.

Ihre Beamten repräsentieren den gesamten kriminalistischen Sachverstand aus den relevanten Fachbereichen. Sie sind auf der Basis der Freiwilligkeit aus dem gesamten Polizeibereich ausgewählt worden. Ihre Auswahl wird nach psychologischen, medizinischen und kriminalistischen Gesichtspunkten vorgenommen. Die Rekrutierung erfolgt nach den Prinzipien Geeignetheit und Freiwilligkeit. Die Beamten können jederzeit von sich aus dieser Tätigkeit ausscheiden.

Zur temporären Bekämpfung von OK-Brennpunkten wird als flankierende Massnahme auch zukünftig die Einrichtung von Ermittlungsgruppen und Sonderkommissionen erforderlich sein. Da sie nach demselben Ermittlungsprinzip wie OK-Dienststellen arbeiten, sind sie aufbau- und ablauforganisatorisch analog zu gliedern. Besondere Bedeutung erhalten zunehmend länderübergreifende Ermittlungsgruppen und Sonderkommissionen.

In der polizeilichen Arbeit auf Bund-Länder-Ebene spielt der ständige Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen allen Landeskriminalämtern untereinander und dem Bundeskriminalamt eine zentrale Rolle.

Die Internationalität der OK erfordert eine qualifizierte internationale Zusammenarbeit, die durch den Abbau der Grenzkontrollen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft und die neue Ost-West-Wanderung von Kriminalität zusätzliches Gewicht erhält. Neben einem intensiven Informations- und Nachrichtenaustausch dürften international abgestimmte kriminalpolizeiliche Aktionen zunehmend erforderlich werden. Einen wichtigen Schritt hat der Europäische Rat im Dezember 1991 vollzogen, indem er der Errichtung eines Europäischen Kriminalpolizeiamtes (EUROPOL) zugestimmt hat. Als erste Stufe ist am 1.1.1993 die „Europol Drugs Unit“ (EDU) in Straßburg errichtet worden. Sie soll Informationen und Erkenntnisse über den illegalen Drogenhandel, soweit er zwei oder mehr Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft betrifft, analysieren und austauschen. Der Weg zu einem mit Exekutivbefugnissen ausgestatteten

Europäischen Kriminalpolizeiamt (EUROPOL) ist langwierig und schwierig.

Aufgaben:

1. ***Geben Sie ukrainische Äquivalente folgender Wörter und Wendungen:***
die Bekämpfungsstrategie, die Verbrechensaufklärung, die Dienststelle, das Milieu, der Betäubungsmittelhandel, das Sprengstoff, die Befehlsstelle, die Geeignetheit, die Auswahl von den Beamten, der Abbau der Grenzkontrolle, der illegale Drogenhandel.
2. ***Geben Sie deutsche Äquivalente folgender Wörter und Wendungen:***
служба, середовище, наркотична речовина, торгівля зброєю, торгівля наркотиками, фальшивомонетництво, принцип придатності, добровільність, пункт управління, ліквідація прикордонного контролю, обмін інформацією.
3. ***Ergänzen Sie die folgenden Sätze:***
 - 1) Die Bekämpfungsstrategie entfaltet sich in ...
 - 2) Die OK-Dienststellen werden bei ... eingerichtet.
 - 3) Das Bundeskriminalamt hat in der OK-Bekämpfung eine ...
 - 4) Das Bundeskriminalamt gewährleistet die repressive Bekämpfung des ...
 - 5) Die OK-Dienststelle eines Landeskriminalamtes besteht aus folgenden Kommissariaten ...
 - 6) Die Beamten werden auf der Basis ... ausgewählt.
 - 7) In der polizeilichen Arbeit spielt eine zentrale Rolle der ...
4. ***Nennen Sie männliche beziehungsweise weibliche Person, die im öffentlichen Dienst beim Bund, Land oder im Dienst einer Körperschaft des öffentlichen Rechts steht.***
5. ***Suchen Sie im Text die Synonyme folgender Wörter:***
Das Narkotikum, die Falschmünzerei, der Grundsatz, der Sonderausschuß, die Abschaffung.

6. Finden Sie im Text die Stichwörter.

7. Finden Sie im Text die Information über:

- 1) die Funktion des Bundeskriminalamtes;
- 2) die Auswahl der Beamten für die Arbeit in den OK-Dienststellen;
- 3) die Aufgaben von Europol Drugs Unit.

8. Geben Sie den Inhalt des Textes in der Form eines Dialogs wieder.

Text 8. Die Aus- und Fortbildung

Da die Organisierte Kriminalität eine moderne Verbrechensform ist und ihre Bekämpfung von den Inhalten traditioneller Strafverfolgung abweicht, bestehen in der Polizei, aber auch bei Staatsanwaltschaft und Justiz, erhebliche Wissens- und Erfahrungsdefizite. Sie beziehen sich auch auf die Phänomenologie, so dass schon an der polizeilichen Basis Mängel im Erkennen organisierter Kriminalität vorhanden sind. Das wiederum erschwert und verzögert die wirkungsvolle Bekämpfung.

Vor allem bei Polizei und Staatsanwaltschaft muss in der Aus- und Fortbildung verstärkt auf die kriminologischen, kriminalistischen, rechtlichen und kriminalpolitischen Aspekte und Zusammenhänge der Organisierten Kriminalität eingegangen werden.

Für die mit der OK-Bekämpfung originär befassten Beamten ist eine ständige spezielle Fortbildung zu gewährleisten. Sie sollte die berufliche und fachliche Qualifizierung in der unmittelbaren präventiven und repressiven Bekämpfung der organisierten Kriminalität beinhalten. Ein Zentralbereich müsste dabei die offene und verdeckte Beweisführung auf der Basis täterbezogener, deliktsübergreifender Bekämpfungsstrategien sein.

Aufgaben:

1. **Geben Sie ukrainische Äquivalente folgender Wörter und Wendungen:**
Die Fortbildung, die wirkungsvolle Bekämpfung, die Bewusstmachung, die Staatsanwaltschaft, fachliche Qualifizierung.
2. **Fassen Sie den Inhalt des Textes kurz zusammen.**

II часть

Text 9. Der Begriff und die Merkmale der Wirtschaftskriminalität

Der Begriff „Wirtschaftskriminalität“ beschreibt ein sehr heterogenes, weit gefasstes Spektrum an Straftaten. Dazu gehören:

- spezielle Straftaten nach dem Strafgesetzbuch, wie z.B. die Konkursstraftaten oder der Kreditbetrug
- Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Wirtschaftssektor, z.B. gegen das Aktiengesetz, das Börsengesetz, das GmbH-Gesetz, das Handelsgesetzbuch, das Kreditwesengesetz, das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb und viele andere, insbesondere auch die Steuerstraftaten nach der Abgabenordnung
- Straftaten, beispielsweise Betrug und Untreue, die aufgrund bestimmter Merkmale des konkreten Einzelfalls Wirtschaftskriminalität sein können.

Delikte, die im Rahmen tatsächlicher oder vorgetäuschter wirtschaftlicher Betätigung begangen werden und über eine Schädigung von einzelnen hinaus das Wirtschaftsleben beeinträchtigen oder die Allgemeinheit schädigen können und/oder deren Aufklärung besondere kaufmännische Kenntnisse erfordert.

Wirtschaftsstraftaten weisen folgende spezifischen Merkmale auf, die teilweise auch ihre Bekämpfung entscheidend prägen:

- erhebliche Schadenshöhen
- Umfang und Komplexität des Verfahrensstoffes mit entsprechenden fachlichen Anforderungen an die Strafverfolgung und der Notwendigkeit der Spezialisierung
- überdurchschnittlich lange Verfahrensdauer
- „Unternehmenskriminalität“ (in aller Regel Straftaten „durch Unternehmen“ bzw. im Rahmen der Tätigkeit für Unternehmen)
- mangelnde Sichtbarkeit der Tat und hohes Dunkelfeld (Tathandlungen mit äußerlich legalem Anstrich)

- herausgehobene Eigenarten sowohl von Beschuldigten als auch von Zeugen in soziologischer, finanzieller und/oder intellektueller Hinsicht, was im Zusammenhang gesehen werden kann mit den „Zugangschancen“ zur Wirtschaftskriminalität.

Bei Zugrundelegung der allgemeinen Begriffsmerkmale und Indikatoren für Organisierte Kriminalität (OK) zeigen sich auffällige Parallelen zwischen dieser und der Wirtschaftskriminalität, so dass auch die Bekämpfungsstrategien gewisse Ähnlichkeiten aufweisen.

Aufgaben:

1. ***Geben Sie ukrainische Äquivalente folgender Wörter und Wendungen:***
das Strafgesetzbuch, die Konkursstraftat, der Kreditbetrug, das Aktiengesetz, der unerlaubte Wettbewerb, das Kreditwesengesetz, das Handelsgesetzbuch, die Steuerstraftat, die Schadenshöhe, das hohe Dunkelfeld, der Beschuldigte.
2. ***Geben Sie deutsche Äquivalente folgender Wörter und Wendungen:***
економічна злочинність; закон про операції з цінними паперами; закон про біржі і біржові операції; Торговельний кодекс; злочин, пов'язаний з конкурсним виробництвом; шахрайство, пов'язане з одержанням кредиту; розмір збитків.
3. ***Finden Sie im Text und übersetzen Sie die Definition der Wirtschaftskriminalität.***
4. ***Ergänzen Sie die folgenden Sätze:***
 - 1) Zu den Wirtschaftsdelikten gehören spezielle ...
 - 2) Die Wirtschaftskriminalität umfasst die Verstöße gegen ...
 - 3) Die Wirtschaftsstraftaten weisen folgende ... auf.
 - 4) Die erheblichen Schadenshöhen sind ...
 - 5) Bei Zugrundelegung der Begriffsmerkmale und Indikatoren zeigen sich ...

5. ***Suchen Sie im Text die Synonyme folgender Wörter:***

das Wirtschaftsverbrechen, das Abgabendelikt, der Schadensumfang, die Schadenaufügung.

6. ***Finden Sie im Text die Stichwörter.***

7. ***Übersetzen Sie die folgenden Wörter und Wendungen:***

die Wirtschaftsdelinquenz, der Wirtschaftskriminelle, freie Marktwirtschaft, die Schattenwirtschaft, die Binnenwirtschaft, die Privatwirtschaft, die Wirtschaftsstrafsache.

8. ***Bilden Sie die Sätze mit den Wörtern aus der Aufgabe №6.***

9. ***Fassen Sie den Inhalt des Textes kurz zusammen.***

Text 10. Die Strafverfolgung auf dem Gebiet der Wirtschaftskriminalität

Die eingerichteten Wirtschaftsstrafkammern sind besetzt mit drei Berufsrichtern und zwei Schöffen. Die Notwendigkeit der Einrichtung solcher Kammern ergibt sich aus dem Erfordernis der fachlichen Spezialisierung auf die Besonderheiten des Wirtschaftslebens. Die Spezialisierung durch Zentralisierung ist auch die Begründung für die ab 1968 eingerichteten Schwerpunktstaatsanwaltschaften für die Wirtschaftskriminalität.

Die ersten polizeilichen Spezialdienststellen zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität wurden bereits in den fünfziger Jahren eingerichtet. Inzwischen gibt es in allen Ländern und beim Bundeskriminalamt solche Fachdienststellen. Organisation und Zentralisierungsgrad sind allerdings verschieden.

Wenn Ermittlungen effektiv und zügig durchgeführt werden sollen, sind langjährige spezifische Erfahrung und fundiertes Fachwissen erforderlich. Kaufmännische Vorbildung und Berufspraxis sind daher günstige Voraussetzungen für die Bearbeitung von Verfahren der Wirtschaftskriminalität.

Die Beamten der Länder und des Bundeskriminalamtes werden in nach bundeseinheitlichen Rahmenrichtlinien durchgeführten Speziallehrgängen für

Wirtschaftskriminalität ausgebildet, die insgesamt ca. 16-18 Wochen dauern. Teilweise wird diese theoretische Spezialausbildung ergänzt durch Fachpraktika bei anderen Behörden und/oder bei privaten Institutionen.

Flankierend zu den Ermittlungen erfolgt auf eine zentrale Auswertung auf Landes- und auf Bundesebene. Dabei werden Personen- und Firmenerkenntnisse, Informationen über Firmenverflechtungen sowie über gegenwärtige und frühere Beziehungen zwischen Personen und Firmen gesammelt und ausgewertet. Darüber hinaus werden landes- oder bundesweit unabhängig voneinander angelaufene Ermittlungen koordiniert oder sogar zusammengeführte.

Von den (Schwerpunkt-)Staatsanwaltschaften ohne Einbeziehung von Polizeibehörden bearbeitete Verfahren sind nicht Gegenstand dieser polizeilichen Auswertungen, es sei denn, die polizeilichen Zentralstellen erhalten aufgrund unmittelbarer Erkenntnis- bzw. Interpolanfragen der Staatsanwaltschaften Einblick.

Inzwischen wird bei der Auswertung auf Landes- und auf Bundesebene zunehmend die elektronische Datenverarbeitung eingesetzt. In einigen Ländern und beim Bundeskriminalamt existieren auswertungsunterstützende EDV-Systeme.

Aufgaben:

1. ***Geben Sie ukrainische Äquivalente folgender Wörter und Wendungen:***
die Wirtschaftsstrafkammer, das fundierte Fachwissen, die kaufmännische Vorbildung, der Speziallehrgang, die Interpolanfrage, die elektronische Datenverarbeitung.
2. ***Geben Sie deutsche Äquivalente folgender Wörter und Wendungen:***
судова палата з розгляду справ про господарські злочини, присяжний засідатель, спеціальні знання, електронна обробка даних, продовжити спеціальне навчання.
3. ***Ergänzen Sie die folgenden Sätze:***
 - 1) Die Wirtschaftsstrafkammern sind besetzt mit ...
 - 2) Die ersten polizeilichen Spezialdienststellen zur Bekämpfung der

Wirtschaftskriminalität wurden ... eingerichtet.

3) Die Beamten werden ... ausgebildet.

4) Die theoretische Spezialausbildung wird ... ergänzt.

5) Die elektronische Datenverarbeitung wird ... eingesetzt.

4. ***Suchen Sie im Text die Antonyme folgender Wörter:***

das Allgemeinwissen, der Irrtum, die Fortbildung.

5. ***Finden Sie im Text die Stichwörter.***

6. ***Finden Sie im Text und übersetzen Sie die Information über Spezialausbildung der Beamten.***

7. ***Wählen Sie eine richtige Antwort:***

Die Notwendigkeit der Einrichtung der Wirtschaftsstrafkammern ergibt sich aus dem Erfordernis ...

a) der Fachpraktika bei anderen Behörden;

b) der Bearbeitung von Verfahren der Wirtschaftskriminalität;

c) der fachlichen Spezialisierung auf die Besonderheiten des Wirtschaftslebens.

8. ***Fassen Sie den Inhalt des Textes kurz zusammen.***

Text 11. Die Strafanzeigen

Bei Wirtschaftsstraftaten ohne individuell Geschädigte sind Strafanzeigen von privater Seite naturgemäss relativ selten.

Bei der Entgegennahme von Anzeigen sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass schriftliche Beweismittel (z.B. Originale oder Kopien von Verträgen, Schriftverkehr und Zahlungsbelegen) mit beigebracht werden. Alle Geschädigten sind seit dem 1.4.1987 nach dem Opferschutzgesetz über bestimmte Rechte und Befugnisse zu belehren.

Geschädigte sind teilweise recht zurückhaltend bei der Anzeigeerstattung. Das ist insbesondere bei Banken und anderen Unternehmen festzustellen, wenn z.B.

Untreuehandlungen von Mitarbeitern vorliegen. Anzeigen unterbleiben insbesondere deshalb, weil man die daraus folgenden Belastungen oder gar öffentlichen Rufschädigungen fürchtet oder weil zivilrechtliche Interessen vorrangig sind, aber mit der Anzeige unmittelbar kein Ausgleich des materiellen Schadens verbunden ist.

Das spezifische Anzeigeverhalten trägt seinen Teil bei zu dem vermuteten hohen Dunkelfeld bei Wirtschaftsdelikten. Es gibt hier zwar bislang keine systematischen Dunkelfelduntersuchungen.

Gesetzlich normierte Pflichten von Behörden, Strafverfolgungsbehörden über dienstlich bekanntgewordene, möglicherweise strafrechtlich relevante Sachverhalte in Kenntnis zu setzen, gibt es vor allem im fiskaldeliktischen Bereich.

Der Gesetzgeber sieht davon ab, Behörden – z.B. Aufsichtsbehörden – gesetzlich zu verpflichten, Strafverfolgungsorgane über festgestellte Wirtschaftsstraftaten in Kenntnis zu setzen.

Administrative Mitteilungspflichten gibt es z.B. im Zusammenhang mit Konkursverfahren. Die Amtsgerichte haben die Staatsanwaltschaften über die Eröffnung von Konkursverfahren sowie über die Ablehnung der Eröffnung des Konkursverfahrens mangels Masse in Kenntnis zu setzen. Es handelt sich hier nicht um Mitteilungen wegen konkreten Verdachts einer Straftat. Erst wenn die Meldungen bei der Staatsanwaltschaft oder der Polizei systematisch ausgewertet worden und dann weitere Anhaltspunkte hinzugekommen sind, werden Ermittlungsverfahren wegen Konkursstraftaten oder anderer Delikte (z.B. Nichtabführen von Sozialbeiträgen) eingeleitet.

Aufgaben:

1. ***Geben Sie ukrainische Äquivalente folgender Wörter und Wendungen:***
die Mitteilungspflicht, das Amtsgericht, der fiskaldeliktische Bereich, die Dunkelfelduntersuchung, das Anzeigeverhalten, die Rufschädigung, die Entgegennahme der Anzeige, der Schriftverkehr, das Opferschutzgesetz.
2. ***Geben Sie deutsche Äquivalente folgender Wörter und Wendungen:***

заява органам влади про підготовку або скоєння злочину, службове листування, квитанція про сплату, закон про охорону свідків, викриття, підривання репутації, прихована злочинність.

3. ***Ergänzen Sie die folgenden Sätze:***

- 1) Die Strafanzeigen von privater Seite sind ...
- 2) Die schriftliche Beweismittel wie ... sollen mit beigebracht werden.
- 3) Nach dem Opferschutzgesetz sind ... zu belehren.
- 4) Das spezifische Anzeigeverhalten trägt seinen Teil bei ...
- 5) Administrative Mitteilungspflichten gibt es ...
- 6) Die Amtsgerichte haben ... in Kenntnis zu setzen.

4. ***Suchen Sie im Text die Synonyme folgender Wörter:***

das Abkommen, der Beeinträchtiger, rechtmäßig, die Verpflichtung.

5. ***Finden Sie im Text die Stichwörter.***

6. ***Wählen Sie eine richtige Antwort:***

Bei der Anzeigerstattung ist der Geschädigte teilweise zurückhaltend, weil man ...

- a) die schriftlichen Beweismittel mit beibringen soll;
- b) die Belastungen oder öffentlichen Rufschädigungen fürchtet;
- c) die Strafanzeigen von privater Seite fürchtet.

7. ***Fassen Sie den Inhalt des Textes kurz zusammen.***

Text 12. Die Rolle der Staatsanwaltschaft in Wirtschaftsstrafverfahren

Die Staatsanwaltschaft spielt im Verhältnis zur Polizei in Fällen der Wirtschaftskriminalität eine deutlich stärkere Rolle als allgemein sonst bei der Strafverfolgung. Dazu trägt sicher wesentlich die Einrichtung der Schwerpunktstaatsanwaltschaften bei. Dieser „Funktionszuwachs der Staatsanwaltschaft“ wird durchaus objektiven Gegebenheiten und Besonderheiten bei Wirtschaftsstrafverfahren gerecht und kann vom Grundsatz her nicht kritisiert

werden, da sich Staatsanwalt und Polizeibeamte optimal ergänzen können.

Die aktive Mitwirkung der Staatsanwaltschaft ist z.B. von Vorteil, wenn

- komplexe Sachverhalte gleich am Verfahrensanfang schwierige rechtliche Subsumtionen erfordern, damit die Ermittlungen von vornherein in die richtige Richtung gehen,
- Beschuldigte und Zeugen bzw. deren Rechtsvertreter nicht geneigt sind, ausschließlich mit der Polizei zusammenzuarbeiten,
- bestimmte (z.B. EDV-)Fachleute an Ort und Stelle dem Staatsanwalt als Zeugen die nötigen fachlichen Auskünfte erteilen müssen.

Kehrseite dieser relativ starken Stellung der Staatsanwaltschaft im Wirtschaftsstrafverfahren ist, dass Verfahren auch allein von der Staatsanwaltschaft geführt oder der Polizei nur ganz begrenzte konkrete Ermittlungsaufträge (z.B. Vollstreckung von Durchsuchungsbeschlüssen) erteilt werden. Hier liegt nicht nur ein polizeiliches Erkenntnisdefizit im Hinblick auf das Gesamtlagebild. Vielmehr werden bei Nicht-Einbeziehung der Polizei und damit auch der polizeilichen Zentralstellen seitens der Justiz wichtige Informationsquellen (Erkenntnismitteilungen, Auswertungen) nicht genutzt.

Aufgaben:

1. ***Geben Sie ukrainische Äquivalente folgender Wörter und Wendungen:***
die rechtliche Subsumtion, der Rechtsvertreter, die Vollstreckung, der Durchsuchungsbeschluss, die nötige fachliche Auskunft.
2. ***Beantworten Sie die Frage:***
Wann ist die aktive Mitwirkung der Staatsanwaltschaft von Vorteil?

Text 13. Die Ermittlungskonzeption

Der oft umfangreiche Verfahrensstoff zwingt möglichst frühzeitig zur Festlegung einer Ermittlungskonzeption. Das bedeutet, vorbehaltlich späterer

Erkenntnis- und damit Planungsänderungen beispielsweise festzulegen,

- wie der Gesamtsachverhalt zu strukturieren ist,
- wo die Schwerpunkte liegen und was dementsprechend bei der zeitlichen Ermittlungsplanung voraussichtlich Priorität hat und
- wie ggf. der Verfahrensstoff zu beschränken ist.

Die Verfahrensstrukturierung wird sich in aller Regel aus den bereits bekannten Sachverhaltskomplexen ergeben. Die Verfahrenskomplexe können sich z.B. bei Sammelverfahren des Anlagebetrugs auf zeitgleich oder im Zeitablauf nacheinander vertriebene unterschiedliche betrügerische Anlageformen beziehen oder auf verschiedene Anlagefirmen, mit denen die Beschuldigten operierten. In Fällen der Untreue können sachlich voneinander unterscheidbare Teilhandlungen das Gliederungskriterium abgeben. Oder es können verschiedene Straftatbestände sein, die die Grundlage von Teil-Ermittlungskomplexen bilden, z.B. bei Ermittlungen gegen Kapitalanlagefirmen und deren Verantwortliche neben dem Betrug der Verstoß gegen das Kreditwesengesetz wegen möglicher unerlaubter Bankgeschäfte sowie auch noch der Verstoß gegen das Börsengesetz und bei Delikten im Zusammenhang mit illegaler Arbeitnehmerüberlassung insbesondere die Einkommen- und/oder Umsatzsteuerhinterziehung einerseits und die Nichtabführung von Sozialbeiträgen andererseits.

Parallel zur Bildung von Verfahrenskomplexen sollte auch deren Bewertung vorgenommen werden, damit Prioritäten bei den Ermittlungen gesetzt werden können. Allerdings können von Fall zu Fall andere Erwägungen maßgeblich sein. So könnte es z.B. bei Haftsachen – soweit nicht Strafklageverbrauch droht – durchaus sinnvoll sein, „kleinere“ Komplexe vorzuziehen und möglichst frühzeitig eine darauf bezogene Teilanklage, anzustreben, weil sich dann möglicherweise „mit der Anklage im Rücken“ die Erfolgchancen von Haftprüfungen durch das Oberlandesgericht bei mehr als sechsmonatiger Untersuchungshaft verbessern.

Die Verfahrensbegrenzung ist ein prekäres Thema, da hier die Gefahr besteht, dass das Legalitätsprinzip und die Verfahrensökonomie zueinander in Widerspruch

geraten. Die Verfahrensstraffung durch Teileinstellung ist ein in der Strafprozessordnung ausdrücklich vorgesehenes Mittel. Sachlich schwierig wird es nur, wenn solche Entscheidungen bereits im Anfangsstadium fallen und z.B. die Ermittlungen von vornherein eingegrenzt werden auf bestimmte Beschuldigte, Zeugen, Zeitabschnitte, Sachverhaltskomplexe; denn dann könnten auch zu früh falsche Schwerpunkte gesetzt werden.

Man sollte in der Anfangsphase der Ermittlungen den Gesamtsachverhalt im Auge behalten. Später sind dann immer noch sachlich begründete und das Verfahren nicht gefährdende Eingrenzungen möglich.

Aufgaben:

1. ***Geben Sie ukrainische Äquivalente folgender Wörter und Wendungen:***
die Ermittlungskonzeption, der Anlagebetrug, das Bankgeschäft, die illegale Arbeitnehmerüberlassung, das Einkommen, die Umsatzsteuer, der Sozialbeitrag, die Haftsache, die Haftprüfung, der Strafklageverbrauch, die Nichtabführung, die Anklage.
2. ***Geben Sie deutsche Äquivalente folgender Wörter und Wendungen:***
вкладення капіталу, закон про кредитну систему, банківська операція, перекупка найманого робітника іншому працедавцю, податок з обороту, звинувачення, прибуток, часткове припинення, перевірка судом обгрунтованності утримання звинуваченого під вартою.
3. ***Ergänzen Sie die folgenden Sätze:***
 - 1) Zur Feststellung einer Ermittlungskonzeption zwingt ...
 - 2) Die Verfahrensstrukturierung ergibt sich aus ...
 - 3) Die Verfahrenskomplexe beziehen sich auf ...
 - 4) Die Bewertung von den Verfahrenskomplexen sollte vorgenommen werden, damit ...
 - 5) Ein vorgesehenes Mittel in der Strafprozessordnung ist ...
 - 6) In der Anfangsphase der Ermittlungen soll man ... im Auge behalten.

4. ***Suchen Sie im Text die Synonyme folgender Wörter:***

die Investierung, die Bankoperation, die Verfehlung, der Ertrag, die Sozialeinzahlung.

5. ***Finden Sie im Text die Stichwörter.***

6. ***Wählen Sie eine richtige Antwort:***

Der Gegenstand der Ermittlungskonzeption ist ...

- a) die Verfahrensbeschränkung, die Feststellung von den Prioritäten, die Verfahrensstrukturierung;
- b) die Ermittlungsplanung, die Verfahrenskomplexen;
- c) die Verfahrensstraffung durch Teileinstellung.

7. ***Geben Sie den Inhalt des Textes in der Form eines Dialogs wieder.***

Text 14. Die Behörden

Eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität spielen – schon wegen der relativen Dominanz der Fiskaldelikte im Gesamtlagebild – die Finanzbehörden.

Oft sind „Mischzuständigkeiten“ gegeben, die unmittelbar zur Zusammenarbeit mit Ermittlungsorganen der Finanzbehörden führen. Beispiele für parallel verfolgte allgemeine und fiskalische Straftaten sind die nicht versteuerten Erträge aus Betrugs- oder Untreuehandlungen, die Warenzeichenfälschung in Verbindung mit Schmuggel und insbesondere Delikte im Zusammenhang mit illegaler Arbeitnehmerüberlassung.

In Wirtschaftsstrafverfahren ist relativ häufig die Erhebung von Beweismitteln im Wege der internationalen Rechtshilfe insbesondere aus der Schweiz oder aus Liechtenstein erforderlich. Während wegen allgemeiner Delikte, wie z.B. Betrug oder Untreue, prinzipiell problemlos Rechtshilfe geleistet wird, machen diese Staaten den „Fiskalvorbehalt“, d.h. die erlangten Beweismittel dürfen nicht an Finanzbehörden für deren Zwecke weitergegeben werden. Es kann daher angebracht sein, ein Verfahren ausschließlich auf allgemeine Delikte zu beschränken und die

Finanzbehörden zunächst nicht mit einzubeziehen. Eine Zusammenarbeit kann in einem späteren Stadium immer noch stattfinden, wenn sich abzeichnet, welche für die Finanzbehörden verwertbaren Erkenntnisse bzw. Beweismittel vorliegen.

Auch wenn kein paralleles Steuerstrafverfahren geführt wird, sind Staatsanwaltschaft und Polizei bei Wirtschaftsdelikten häufig auf die Zusammenarbeit mit Finanzbehörden angewiesen.

Nicht unerwähnt bleiben sollte schließlich in diesem Zusammenhang die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit dem Zollkriminalamt, das bestimmte Zentralstellenaufgaben wahrnimmt und dadurch in geeigneten Fällen ebenfalls die Ermittlungen fördern kann.

Auch sonstige Behörden, wie die Bundesbahn und die Bundespost, verfügen über Organe mit speziellen polizeilichen bzw. Ermittlungszuständigkeiten, die auch in Wirtschaftsstrafverfahren mit eingeschaltet können.

Darüber hinaus sind insbesondere die folgenden Aufsichts- bzw. sonstigen Behörden sowie öffentlich-rechtlichen Institutionen mögliche Partner für eine Zusammenarbeit:

- Amtsgerichte (mit den öffentlichen Registern, wie Handelsregister, Grundbuch u.a.)
- Arbeitsverwaltung (z.B. im Zusammenhang mit Verfahren auf dem Gebiet der illegalen Arbeitsvermittlung bzw. Arbeitnehmerüberlassung oder bei betrügerischer Erlangung von Konkursausfallgeld)
- Bundesamt für Wirtschaft (z.B. bei Verdacht des Subventionsbetruges bzw. sonstiger betrügerischer Erlangung öffentlicher Hilfen/Zulagen)
- Bundesaufsichtamt für das Kreditwesen (z.B. im Zusammenhang mit der Frage, ob Kapitalanlagefirmen auch verbotene Bankgeschäfte im Sinne des Kreditwesengesetzes betrieben haben oder bei Verdacht von Untreuehandlungen von Banken)
- Bundesausfuhramt (im Zusammenhang mit Verstößen gegen Außenwirtschaftsbestimmungen)

- Bundeskartellamt (soweit z.B. Abstimmungsbedarf bei parallelen Ermittlungen wegen Verdachts des Betruges und wegen verbotener Preisabsprachen nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen besteht)
- Bundeswehr (insbesondere Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung – BWB – und Bundesverteidigungsministerium, Referat ES (= „Ermittlungen in Sonderfällen“), bei Betrugs-, Untreue- oder Korruptionsverfahren im Bereich der Bundeswehr)
- Deutsche Bundesbank/Landeszentralbanken (z.B. als Instanz für sachverständige Unterstützung bei Delikten im Bankwesen)
- Gewerbeämter (mit den – nichtöffentlichen – Gewerberegistern)
- Industrie- und Handelskammern (z.B. Nutzung der dortigen Informationen und Sachkunde bei Verdacht der strafbaren Werbung)
- (gesetzliche) Krankenkassen (z.B. in Fällen der Nichtabführung von Sozialversicherungsbeiträgen oder bei Konkursstraftaten mit Krankenkassen als Gläubigern).

Aufgaben:

1. ***Geben Sie ukrainische Äquivalente folgender Wörter und Wendungen:***
die Finanzbehörde, das Fiskaldelikt, die Warenzeichenfälschung, der Fiskalvorbehalt, die Rechthilfe, die Erhebung von den Beweismitteln, das Steuerstrafverfahren, das Konkursausfallgeld, das Bundesausfuhramt, die Preisabsprache, das öffentliche Register, das Handelsregister, die Ermittlungszuständigkeit, der Subventionsbetrug.
2. ***Geben Sie deutsche Äquivalente folgender Wörter und Wendungen:***
фінансове відомство, податкове застереження, відомство з надзору, дільничний суд, торговий реєстр, шахрайство з метою отримання грошової допомоги, договір про ціну, нелегальне працевлаштування, підозра.

3. *Ergänzen Sie die folgenden Sätze:*

- 1) Die Finanzbehörden spielen eine wichtige Rolle bei ...
- 2) In Wirtschaftsstrafverfahren ist ... erforderlich.
- 3) Die sonstigen Behörden verfügen über ...
- 4) Die Staaten machen den Fiskalvorbehalt. Es bedeutet, dass ...
- 5) Für eine Zusammenarbeit sind die folgenden Aufsichtsbehörden mögliche Partner ...

4. Suchen Sie im Text die Synonyme folgender Wörter:

der Rechtsbeistand, das Amt, die Verdächtigung, die Kompetenz.

5. Finden Sie im Text die Schlüsselwörter.

6. Fassen Sie den Inhalt des Textes kurz zusammen.

Глумачний словник
(*Das Bedeutungswörterbuch*)

Abzahlung, die	die Teilzahlung, das Ratengeschäft.
Aktionär, der	jmd., der eine oder mehrere Aktien besitzt. sinnv.: Gesellschafter – Kapitalist.
Angeklagte, der u. die	jmd., der vor Gericht angeklagt ist. sinnv.: Beklagter, Beschuldigter, Sündenbock.
Angestellte, der u. die	jmd., der in einem Betrieb, bei einer Behörde angestellt ist und Gehalt bezieht. sinnv.: Arbeitnehmer.
Ankläger, der	jmd., der vor Gericht Anklage erhebt. sinnv.: Kläger, Staatsanwalt.
Arbeitgeber, der	Arbeitgeberin, die; männliche Person (oder Betrieb) bzw. weibliche Person, die andere gegen regelmäßige Bezahlung beschäftigt. sinnv.: Brötchengeber, Dienstherr, Unternehmer.
Arbeitnehmer, der	Arbeitnehmerin, die; männliche bzw. weibliche Person, die nicht selbständig ist, sondern bei einem anderen gegen Bezahlung arbeitet, von einem Arbeitgeber beschäftigt wird. sinnv.: Angestellter, Arbeiter, Beamter, Bediensteter, Betriebsangehöriger, Lohnabhängiger.
Attentäter, der	Attentäterin, die; männliche bzw. weibliche Person, die ein Attentat begangen hat. sinnv.: Gesinnungstäter, Täter, Mörder, Verbrecher.
Augenzeuge, der	jmd. der einen Vorfall o.ä. mit angesehen hat. sinnv.: Zeuge, Zuschauer, Ohrenzeuge.
Bandit, der	jmd. der gewalttätig, in verbrecherischer, krimineller Weise gegen andere vorgeht. sinnv.: Dieb, Verbrecher.
Beamte, der	männliche bzw. weibliche Person, die im öffentlichen Dienst (bei Bund, Land, Gemeinde u.a.) oder im Dienst einer Körperschaft des öffentlichen Rechts steht und Pension erhält; sinnv.: Arbeitnehmer.
Behörde, die	amtliche Verwaltungsstelle
Beschwerde, die	das Rechtsmittel gegen Beschlüsse einer Behörde.
Betrug, der	Wer in Absicht, sich oder einem anderen einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu schaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt, dass er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt oder unterhält, wird wegen Betrugs mit Gefängnis (daneben ist Geldstrafe zulässig) bestraft, in besonders schweren Fällen mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren. Der Betrug im zweiten Rückfall wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft. Zeitlich betrachtet setzt sich ein Betrug

	<p>dem nach aus folgenden Merkmalen zusammen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Täuschungshandlung des Täters, 2. dadurch hervorgerufener Irrtum des Getäuschten, 3. hervorgerufene Vermögensrechtlich erhebliche Maßnahmen des Getäuschten, 4. dadurch eingetretener Vermögensschaden. Vermögen in diesem Sinne ist die Summe der jemandem unter dem Schutz der Rechtsordnung zu Gebote stehenden Werte, also ein juristisch-ökonomischer Begriff. Schaden ist die Differenz zwischen dem Geldwert des Vermögens vor und nach der erfolgreichen Täuschung. <p>Auch eine bloße Vermögensgefährdung kann sich in einer solchen Differenz ausdrücken ... Heiratsschwindel (Heiratsbetrug) liegt vor, wenn der Täter sich durch die Vorspiegelung, die Ehe mit dem Betrogenen eingehen zu wollen, irgendwelche Vermögensvorteile (Geldgeschenke, Darlehen usw.) verschafft.</p>
Betrüger, der	Betrügerin, die, -: männliche bzw. weibliche Person, die einen andern betrügt. sinnv.: Bauernfänger, Fälscher, Falschmünzer, Falschspieler, Gauner, Urkunden f.
Bevollmächtigte, der und die	<aber: [ein Bevollmächtigter. Plural: [viele] Bevollmächtigte>: jmd., der die Vollmacht hat, etwas bestimmtes zu tun. sinnv.: Abgesandter, Beauftragter, Bote, Botschafter, Delegat, Emissär, Gesandter, Kundschafter, Kurier, Ordonnanz, Parlamentär, Sendbote, Vertreter, Verwalter, Unterhändler.
Bittsteller, der	jmd., der mündlich oder schriftlich eine Bitte vorbringt. sinnv.: Antragsteller, Petent.
Brandstifter, der	jmd., der absichtlich oder fahrlässig einen Brand verursacht hat. sinnv.: Brandler, Pyromane.
Bürge, der	jmd., der für einen anderen Sicherheit leistet. sinnv.: Garant.
Bürger, der	Angehöriger einer Gemeinde oder eines Staates. sinnv.: Bewohner.
Chef, der	Chefin, die; männliche bzw. weibliche Person, die anderen Personen vorgesetzt ist; Leiter[in]einer Gruppe von Personen, einer Abteilung, Firma usw. sinnv.: Anführer, Leiter.
Deliktsfähigkeit, die	die Fähigkeit für unerlaubte Handlungen verantwortlich zu sein.
Denunziant, der	Denunziantin, die; männliche bzw. weibliche Person, die einen anderen denunziert. sinnv.: Angeber, Drahtzieher.
Detektiv, der	Detektivin, die; männliche bzw. weibliche Person, deren Beruf es ist, jmdn. zu beobachten und unauffällig

	Ermittlungen über dessen Tun und Verhalten anzustellen. sinnv.: Agent, Kriminalbeamter.
Dieb, der	Diebin, die; männliche bzw. weibliche Person, die stiehlt. sinnv.: Bandit, Einbrecher, Fassadenkletterer.
Diebstahl, der	die Wegnahme einer fremden beweglichen Sache in der Absicht, sie sich rechtswidrig zuzueignen.
Eigentümer, der	Eigentümerin, die; männliche bzw. weibliche Person, der etwas als Eigentum gehört. der Eigentümer eines Geschäftes, Hauses. sinnv.: Besitzer.
Einbrecher, der	jmd., der einbricht (1). sinnv.: Dieb.
Entführer, der	jmd., der eine Person entführt. sinnv.: Kidnapper.
Erbe II, der	jmd., der etwas erbt oder erben wird. sinnv.: Erbberechtigter.
Erpressung, die	Wer einen anderen rechtswidrig durch → Gewalt oder → Drohung mit einem empfindlichen Übel zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt und dadurch dem Vermögen eines anderen Nachteil zufügt (also zu einer ihn schädigenden Vermögensverfügung nötigt), um sich oder einen Dritten zu Unrecht zu bereichern, wird wegen Erpressung mit Zuchthaus oder mit Gefängnis nicht unter 6 Monaten bestraft. Rechtswidrig ist die Tat, wenn die Anwendung der Gewalt oder die Zufügung des angedrohten Übels zu dem angestrebten Zweck als verwerflich erscheint, wenn sie also sozial inadäquat ist, nämlich über das im allgemeinen Gemeinschaftsleben angemessene Maß hinausgeht, wobei es auf die Verbindung dieses Mittels zu diesem Zweck ankommt. Der Erpresser wird wie ein Räuber bestraft, wenn die Erpressung durch Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben begangen ist.
Freiheitberaubung, die	ist die Verhinderung der freien Ortsveränderung. Wer vorsätzlich und widerrechtlich (d.h. ohne Recht) einen Menschen einsperrt oder auf andere Weise des Gebrauchs der persönlichen Freiheit beraubt, wird mit Gefängnis oder mit Geldstrafe bestraft.
Gangster, der	Verbrecher [der zu einer organisierten Bande gehört]. sinnv.: Mafia, Verbrecher.
Garant, der	Person, Institution o.ä., die die Gewähr für etwas bietet. sinnv.: Bürge.
Gauner, der	Gaunerin, die; männliche bzw. weibliche Person, deren Handlungsweise als in verachtenswerter Weise betrügerisch, hinterhältig o.ä. angesehen wird. sinnv.: Betrüger.
Gefangene, der und	[viele] Gefangene.

die	a) männliche bzw. weibliche Person, die im Krieg gefangengenommen wurde. sinnv.: Kriegsgefangener, Geisel. b) Inhaftierte männliche bzw. weibliche Person. sinnv.: Arrestant, Inhaftierter.
Gericht, das	1) die Behörde, die Recht spricht 2) das Gerichtsgebäude.
Gläubiger, der	jmd., der Forderungen an einen Schuldner hat. sinnv.: Geldkreditgeber.
Häftling, der	jmd., der sich in Haft befindet. sinnv.: Gefangener.
Henker, der	jmd., der ein Todesurteil vollstreckt.
Inhaber, der	Inhaberin, die; männliche bzw. weibliche Person, die etwas besitzt, innehat. sinnv.: Besitzer.
Jura, die	die Rechte; die Rechtswissenschaft.
Jurist, der	Juristin, die; männliche bzw. weibliche Person, die die Rechte studiert [hat]. sinnv.: Rechtsgelehrter, Rechtsverdreher.
Kammer, die	der Gerichtshof von mehreren Richtern.
Kidnapper, der	jmd., der einen Menschen kidnappt. sinnv.: Einführer.
Kläger, der	Klägerin, die; männliche bzw. weibliche Person, die vor Gericht Klage erhebt. sinnv.: Ankläger.
Lügner, der	Lügnerin, die; männliche bzw. weibliche Person, die lügt. sinnv.: Heuchler.
Makler, der	Maklerin, die; männliche bzw. weibliche Person, die Verkauf oder Vermietung von Häusern, Grundstücken, Wohnungen usw. Vermittelt. sinnv.: Immobilienhändler, Mittelsmann, Mittelsperson, Mittler, Vermittler.
Menschenraub, der	begeht, wer sich eines Menschen durch List, Drohung oder Gewalt bemächtigt, um ihn in hilfloser Lage auszusetzen, oder in Sklaverei, Leibeigenschaft oder in auswärtigen Kriegt – oder Schiffsdienst (Fremdenlegion) zu bringen. Die Strafe ist Zuchthaus. Der Menschenraub ist ein Spezialfall der Freiheitsberaubung.
Mörder, der	Mörderin, die; männliche bzw. weibliche Person, die einen Mord begangen hat. sinnv.: Attentäter, Blaubart, Killer, Verbrecher.
Opfer, das	jmd., der durch Krieg oder Unfall ums Leben kommt oder Schaden erleidet.
Person, die	der Mensch als individuelles Wesen. sinnv.: Individualität, Mensch.
Polizist, der	Polizistin, die; Uniformierter Angehöriger bzw. Angehörige der Polizei. sinnv.: Auge des Gesetzes, Beamter, Blauer, Bulle, Gendarm, Grüner, Konstabler, Landjäger.

Rädelsführer, der	Rädelsführerin, die; männliche bzw. weibliche Person, die eine Gruppe zu gesetzwidrigen Handlungen anstiftet und sie dabei anführt. sinnv.: Anführer, Anstifter.
Räuber, der	Räuberin, die; männliche bzw. weibliche Person, die raubt. sinnv.: Dieb.
Recht, das	<p>Recht, absolutes und relatives. Das → subjektive Recht kann sich gegen eine bestimmte Person richten (Forderung) oder gegenüber allen Rechtsgenossen bestehen. Die ersteren Recht nennt man relative, die letzteren absolute. Wird ein absolutes Recht verletzt, so kann der Berechtigte die Herstellung des rechtmäßigen Zustandes gegen jeden durchsetzen, der diesem Zustande im Wege steht (so kann der Eigentümer seine Sache von jedem Besitzer herausverlangen).</p> <p>Recht, nachgiebiges und zwingendes. Erlaubt die Rechtsordnung den Beteiligten, an Stelle der Vorgeschiedenen Regelung eine andere zu setzen, so spricht man von nachgiebigem, andernfalls von zwingendem Recht. Nachgiebiges Recht ist z.B. die → Erbfolge, zwingendes Recht mit wenigen Ausnahmen das Prozessrecht.</p> <p>Recht im objektiven Sinne ist die Rechtsordnung, die Gesamtheit der (Rechts)Normen. Das Recht kann ausdrücklich gesetzt sein (sog. Gesetztes Recht = Gesetz im materiellen Sinne) oder sich stillschweigend im Rechtsleben offenbaren, sog. Gewohnheitsrecht.</p> <p>Man definiert: „Das öffentliche Recht ist ein System von Rechtssätzen, welches den Aufbau und die Betätigung des Staates und derjenigen Verbände regelt, die dem Staat zur Erfüllung ihrer Lebenszwecke verpflichtet sind. Privatrecht sind diejenigen Normen, welche die Rechtsbeziehungen der Individuen regeln.“ Zum öffentlichen Recht gehören insbesondere: → Staats- und Verfassungsrecht, → Strafprozessrecht, → Zivilprozessrecht, → Kirchenrecht und → Völkerrecht.</p> <p>1) die Berechtigung, begründeter Anspruch, 2) das Richtige, Gute, dem jeder zustimmen sollte 3) die Gesamtheit der Vorschriften, die in bindender Weise das menschliche Gemeinschaftsleben regeln, die Rechtsnorm, das Gesetz.</p>
Rechtsfähigkeit, die	die Fähigkeit, Träger von Rechten und Pflichten zu sein.
Rechtspflege, die	die Ausübung der Gerichtsbarkeit durch dazu berufene Organe.
Rechtspflege, die	die Ausübung der Gerichtsbarkeit durch dazu berufene

	Organe und Persönlichkeiten.
Rechtswidrigkeit, die	der Verstoß gegen ein gesetzliches Verbot.
Rowdy, der	Rowdies (abwertend): flegelhafter, oft auch brutaler Mensch, gewalttätiger junger Mann. sinnv.: Raufbold.
Sadist, der	Sadistin, die; männliche bzw. weibliche Person, die sadistisch handelt.
Schiedsrichter, der	1. unparteiischer Leiter eines Spieles bes. zwischen Mannschaften. sinnv.: Kampfrichter, Mattenrichter, Pfeifenmann. 2. Unparteiischer, der in einem [Rechts] Streit zwischen den streitenden Parteien vermitteln. sinnv.: Mittler, Vermittler.
Schmuggler, der	Schmugglerin, die; männliche bzw. weibliche Person, die schmuggelt. sinnv.: Schieber, Schleichhändler.
Schöffe, der	Schöffin, die; bei Gericht ehrenamtlich eingesetzter Laie, der zusammen mit dem Richter die Tat des Angeklagtes beurteilt und das Ausmass der Strafe festlegt. sinnv.: Beisitzer, Geschworener, Laienrichter.
Schuldner, der	Schuldnerin die; männliche bzw. weibliche Person, die einem anderen bes. Geld schuldet.
Spitzel, der	jmd., der in fremdem Auftrag heimlich beobachtet, mithört oder aufpasst und seine Beobachtungen seinem Auftraggeber mitteilt. sinnv.: Agent, Denunziant, Lockvogel, Spion.
Staatsanwalt, der	Staatsanwälte, Staatsanwältin, die; männliche bzw. weibliche Person, die als Jurist bzw. als Juristin die Interessen des Staates vertritt, bes. als Ankläger/Anklägerin in Strafverfahren. sinnv.: Ankläger.
Staatsanwaltschaft, die	die staatliche Anklage- und Untersuchungsbehörde.
Stifter, der	Stifterin, die; männliche bzw. weibliche Person, die etwas stiftet. sinnv.: Gründer.
Straftat, die	die einen strafgesetzlichen Tatbestand erfüllende, rechtswidrige, schuldhafte Handlung.
Strohmann, der	Strohmannen: jmd., der von einem anderen vorgeschoben wird, um in dessen Interesse und Auftrag einen Vertrag abzuschließen, ein Geschäft abzuwickeln o.ä.
Täter, der	Täterin, die; männliche bzw. weibliche Person, die eine Straftat begangen hat. sinnv.: Attentäter, Verbrecher.
Teilhaber, der	Teilhaberin, die; männliche bzw. weibliche Person, die an einer Firma finanziell beteiligt ist. sinnv.: Gesellschafter, Kommanditist.
Terrorist, der	Terroristin, die; männliche bzw. weibliche Person, die Terror

	ausübt, durch Terror ein Ziel erreichen will.
Unternehmer, der	Unternehmerin, die; Eigentümer bzw. Eigentümerin eines Unternehmens. sinnv.: Arbeitgeber, Ausbeuter, Erzeuger, Fabrikant, Fabrikbesitzer, Fabrikdirektor, Fabrikherr, Hersteller, Industrieller, Manager, Produzent.
Verbrechen, das	im weiteren Sinne ist jede strafbare Handlung. Verbrechen im engeren Sinne sind nur die schwersten Straftaten, denen als leichtere Straftaten die Vergehen und Übertretungen gegenüberstehen. Dabei gilt folgendes: 1. Eine mit Zuchthaus oder mit Einschließung von mehr als 5 Jahren bedrohte Handlung ist ein Verbrechen. 2. Eine mit Einschließung bis zu 5 Jahren, mit Gefängnis oder mit Geldstrafe schlechthin bedrohte Handlung ist ein Vergehen. 3. Eine mit Haft oder mit Geldstrafe bedrohte Handlung ist eine Übertretung. Diese Dreiteilung der Straftaten (Trichotomie) hat lediglich gesetzestechnische Bedeutung, insofern das Gesetz für Verbrechen, Vergehen und Übertretung teilweise verschiedene Vorschriften enthält (so wird z.B. die → Beihilfe nur dann bestraft, wenn der Haupttäter ein → Verbrechen oder → Vergehen begangen hat. Die → Anstiftung dagegen ist immer strafbar.
Verbrecher, der	Verbrecherin, die; männliche bzw. weibliche Person, die ein Verbrechen begangen hat. sinnv.: Attentäter, Bandit, Delinquent, Element, Frevler, Gangster, Ganove, Gesetzesbrecher, Gewalttäter, Krimineller.
Vermittler, der	Vermittlerin, die; 1. männliche bzw. weibliche Person, die zwischen streifenden Personen, Parteien, vermittelt. sinnv.: Mittelsmann, Mittelperson, Mittler; 2. männliche bzw. weibliche Person, die berufsmäßig Geschäfte vermittelt. sinnv.: Makler.
Verwalter, der	Verwalterin, die; männliche bzw. weibliche Person, die etwas verwaltet. sinnv.: Administrator, Bevollmächtigter, Kommissionär, Kurator, Pfleger, Treuhänder, Vertreter, Stellvertreter.
Vorbehalt, der	die Bedingung, die Einschränkung oder die Voraussetzung.
Zeuge, der	Zeugin, die; männliche bzw. weibliche Person, die bei einem Ereignis anwesend war und darüber berichten kann. sinnv.: Beobachter, Betrachter, Zuschauer.

Зміст

I частина	стор. 3
II частина	стор. 23
Тлумачний словник	стор. 37

Використана література:

1. Europa und die Innere Sicherheit : Auswirkungen des EG-Binnenmarktes auf die Kriminalitätsentwicklung und Schlussfolgerungen für die polizeiliche Kriminalitätsbekämpfung / Gerhard W. Wittkämper, Peter Krevert, Andreas Kohl. – Wiesbaden. – 1996.
2. Creifelds C. Rechtswörterbuch. – München: Verlag C.H.Beck, 2000. – 1662 S.